

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2020

Freitag, den 27. März 2020

Nummer 03

Die Gemeinde  
Rosenthal am Rennsteig  
wünscht allen Bürgerinnen  
und Bürgern ein frohes  
und erholsames

# Osterfest



## Inhaltsverzeichnis

Information zur Schließung der öffentlichen Gebäude und Kindergärten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Seite 2

### Amtlicher Teil

**Bekanntmachungen**  
Öffentliche Ausschreibung - Kleinwald in der Gemarkung Harra- Ausschreibungsnummer: TE75-3800-004015 Seite 2

Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Saale von oberhalb Hirschberg bis unterhalb Blankenstein Seite 3

### Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Seite 4

### Nichtamtlicher Teil

Finanzen Seite 5

Meldeamt Seite 5

Veranstaltungen - abgesagt! Seite 7

Sonstiges Seite 7

Die nächste Ausgabe des

**Amtsblattes**

erscheint am 24.04.2020

Redaktionsschluss ist der 14.04.2020

**Coronavirus**

**Schließung der öffentlichen Gebäude und Kindergärten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

Aufgrund der allgemeinen Lage hat sich die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig dazu entschieden, **ab Dienstag, den 17.03.2020**, alle öffentlichen Gebäude, wie die Touristikinformation, Museum Blankenstein, Museum Harra, Turnhallen usw. **bis zum 19. April 2020** für den öffentlichen Betrieb (öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen, Veranstaltungen von Vereinen Institutionen) sowie für Privatfeiern zu schließen. Mit inbegriffen ist auch der Sportbetrieb.

**Die Kindergärten bleiben von Dienstag, 17.03.2020 bis zu nächst 19.04.2020 geschlossen.**

Für Betreuungsbedarf von Eltern aus wichtigen Berufsgruppen wie medizinischen Berufen, Polizei, Strom-, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Lebensmittelversorgung wird für Kindergartenkinder bei Bedarf eine Notgruppe eingerichtet.

Es wird davon abgeraten, Großeltern für die Betreuung der Kinder heranzuziehen.

Die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig geht in einen Notbetrieb.

**Behördengänge sind nur nach vorheriger telefonischer Absprache und nur in Ausnahmefällen möglich.**

Die Gemeindeverwaltung ist per E-Mail (info@rosenthal-amrennsteig.de), Post und Telefon (036642/296011) zu folgenden Zeiten erreichbar:

Dienstag: 8:00 Uhr - 14:00 Uhr  
 Donnerstag: 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

**Keller  
 Bürgermeister**

bungsgegenstand vollständig dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Weitere Informationen finden Sie unter dem Internet-Link „Mehr...“.

**Lagebeschreibung:**

Die Waldflächen liegen im südöstlichen Teil des Freistaates Thüringen innerhalb des Saale-Orla-Kreis und dort unmittelbar zwischen den Ortschaften Blankenstein (Saale) und Harra. Die vorgenannten Ortschaften werden durch die Kreisstraße 562 miteinander verbunden. Die Waldflächen liegen westlich der Kreisstraße 562 nahe der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal. Die Flächen sind über unbefestigte Feld- und Waldwege zu erreichen.

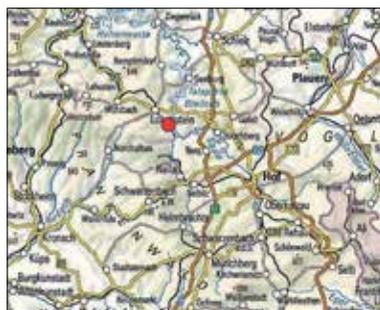
**Ansprechpartner:**

BVVG - Landesniederlassung  
 Brandenburg/Berlin  
 Herr Peter Schäfer  
 Tel.: 030 4432-1516

**Adresse für Gebote:**

BVVG - Ausschreibungsbüro  
 Postschließfach 55 01 34  
 10371 Berlin  
 Tel.: 030-4432 1099  
 Fax: 030-4432 1210  
 gebote@bwg.de

**Lage**



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de

Bundesland: Thüringen  
 Kreis: Saale-Orla-Kreis  
 Gemeinde: Rosenthal am Rennsteig  
 Gemarkung: Harra

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachungen**

**Öffentliche Ausschreibung**

**Kleinwald in der Gemarkung Harra**

**Obj.-Nr.: TE75-3800-004015**  
 provisionsfrei

Größe: 5,1603 ha  
 Orientierungswert (Kauf): nach Gebot  
 Objektart: Wald  
 Ausschreibung endet: am 16.04.2020, um 08:00 Uhr

**Objektbeschreibung:**

Bei dem hier angebotenen Objekt handelt es sich um Holzungsflächen. Vorherrschend ist ein ca. 80-jähriger Fichtenbestand. Der Gesamtholzvorrat liegt bei ca. 2.100 Erntefestmetern. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Ausschrei-



**Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Kleinwald in der Gemarkung Harra“**

<b>Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):</b>	<b>5,1603</b>
<b>Bundesland</b>	THÜRINGEN
<b>Kreis</b>	SAALE-ORLA-KREIS
<b>Gemeinde</b>	ROSENTHAL AM RENNSTEIG

**Gemarkung**

HARRA

Flur	Flurstück	Katasterfläche (ha)	davon ausge-schr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungsart Fläche (ha)	AZ/GZ
6	771/2	0,6041	0,6041	Forsten und Holzungen	0,6041	
6	798	4,5562	4,5562	Forsten und Holzungen	4,5562	

## Thüringer Verordnung

### zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Saale von oberhalb Hirschberg bis unterhalb Blankenstein

**Vom 5. Februar 2020**

Auf Grund der §§ 76 Abs. 2 und 78 a Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Abs. 1 Satz 1, 59 Abs. 2 und 61 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

##### Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Venzka, Hirschberg, Ullersreuth, Sparnberg, Pottiga, Blankenberg und Blankenstein festgesetzt.

#### § 2

##### Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000. Die Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Str. 4 in 07907 Schleiz niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### § 3

##### Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Saale dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

#### § 4

##### Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, den 5. Februar 2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident  
  
Mario Suckert

**Anlage zu § 2 Abs. 1**

**Verzeichnis der Kartenblätter, die Bestandteil dieser Verordnung sind:**

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	965-854	Venzka, Hirschberg, Ullersreuth, Sparnberg	1873
2	909-848	Sparnberg, Pottiga, Blankenberg, Blankenstein	1874

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
3	006-854	Venzka 3	1875
4	995-854	Venzka 3	1876
5	000-865	Venzka 3; Hirschberg 1, 2, 3, 6, 10	1877
6	988-869	Hirschberg 3, 6, 8	1878
7	983-880	Hirschberg 8; Ullersreuth 5	1879
8	972-880	Ullersreuth 5; Sparnberg 1	1880
9	960-879	Sparnberg 1, 2	1881
10	949-879	Sparnberg 2; Pottiga	1882
11	952-868	Pottiga	1883
12	941-868	Pottiga; Blankenberg 1	1884
13	930-863	Pottiga; Blankenberg 1, 2	1885
14	919-855	Blankenberg 2	1886
15	917-866	Blankenberg 2; Blankenstein	1887

13500.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW HA	12.400,00
13500.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW HA	1.800,00
13500.94000	Dachsanierung FFW GH HA	52.100,00
13600.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW ND	3.700,00
13600.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW ND	1.800,00
13700.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW PO	3.700,00
13700.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW PO	1.800,00
13800.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW SL	7.300,00
13800.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW SL	1.800,00
63507.94000	Baumaßnahme Knollenweg HA	18.200,00
63700.94000	Risssanierung Gemeindestraßen PO	4.000,00

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 77 - 3/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO die Jahresrechnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2019 durch vorliegende Unterlagen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen über die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben vorliegen, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 5.000,00 € entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung liegen, werden diese hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung wird Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 78 - 4/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abbruch und die Entsorgung des auf dem Grundstück 377/13 in der Gemarkung Harra befindlichen ehemaligen Kompaniegebäudes. Die Durchführung der Maßnahme soll im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ des Landes Thüringen erfolgen. Hierfür liegt der Fördersatz bei 60%.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 in der Haushaltsstelle 77150.9400 eingeplant (150.000 € Ausgaben und 90.000 € Einnahmen).

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 1 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 79 - 5/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot für erforderliche Planungsleistungen für den Abbruch und die Entsorgung des ehemaligen Kompaniegebäudes im OT Harra der Firma **PROMA GmbH, Bahnhofstraße 15 aus Bad Berka vom 31.07.2019** zur Kenntnis und beschließt die Vergabe entsprechend dem vorliegenden Angebot für den Angebotspreis in Höhe von 3.570,00 € (brutto).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot auszulösen.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 in der Haushaltsstelle 77150.9400 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 1 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 80 - 6/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 19 (4) des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019 ) vom 18.12.2018, dass sich der Sitz der Verwaltung für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Blankenstein befinden soll.

**Hauptamt**

**Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der GR-Sitzung vom 20.02.2020**

**Beschluss Nr. 75 - 1/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 mit folgender Änderung:

Tagesordnungspunkt I.22. - Information zum weiteren Verfahrensweg zum Verwaltungsgebäude: Satz 3 soll wie folgt lauten: Es kam im Ausschuss zu keinem Konsens, das jetzige Gebäude der Gemeinde eventuell umzubauen.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 1 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 76 - 2/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Bildung von Haushaltsresten nach § 79 i.V.m. § 87 Pkt. 15 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) im Haushaltsjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 in folgenden Haushaltsstellen vorzunehmen:

**Neu zu bilden**

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
06000.93500	Erwerb Computertechnik, E-Rechnung, Software	100.000,00
13200.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW BH	4.300,00
13200.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BH	1.800,00
13300.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW BB	5.500,00
13300.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BB	1.800,00
13400.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW BS	8.700,00
13400.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BS	1.800,00

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 4 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 82 - 8/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den sofortigen Aufnahme-stopp für Hortkinder in der kommunalen Kindergarteneinrichtung der Gemeinde im OT Harra bis zur Behebung der aufgetretenen baulichen Mängel bis Ende Juni 2020.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 83 - 9/20**

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 84 - 10/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal beschließt in seiner heutigen Sitzung im Rahmen des Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020 Fördermittel für die Kita-Betriebsstätte im OT Blankenberg in Höhe von ca. 35.000,00 € zu beantragen.

Ziel der Förderung ist die Modernisierung, Sanierung, Ausstattung oder Neuschaffung von Betreuungsplätzen, Schaffung von Voraussetzungen zur inklusiven Betreuung von Kindern. Die Baumaßnahmen werden zu 100% gefördert.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 1 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 85 - 11/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden drei Angebote für notwendige Baumpflegearbeiten am Baumbestand im Gemeindegebiet, entsprechend der Beschlussfassung beigefügten Anlage zur Kenntnis. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Die Auftragserteilung soll an den günstigsten Bieter, die Firma

**Andreas Reichenbacher aus Leutenberg**

zu einem Angebotspreis von **23.701,94 € brutto** erfolgen.

In der Haushaltsstelle 58000.51000 sind hierfür 20.000,00 € eingeplant. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch entstehende Minderausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 86 - 12/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Honorarschätzung von Frau Dr. Cäcilie Neubauer vom 06.12.2019 zur Verfahrensabwicklung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Neuanbindung Industriegebiet Kleines Hölzlein“ in Höhe von 2.975,00 brutto zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister, die Planungsleitungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

## Nichtamtlicher Teil

## Finanzen informiert

### Kommunale Wohnungen zur Vermietung

#### Ortsteil Neundorf:

##### Köseleweg 10

**DG rechts** 51,16 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

**EG rechts** 47,40 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

#### Dorfbachweg 20

**OG Links** 67,41 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

#### Dorfbachweg 18

**EG Links** 57,33 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

#### Ortsteil Pottiga:

##### Zur alten Schule 4

**DG links** 57,60 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,20 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein unter der Rufnummer 036642/2960-18.

#### Eigentumswohnungen zum Verkauf

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt 3 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18/20** (8 Wohneinheiten insgesamt) zu verkaufen.

##### Dorfbachweg 18

EG links Wohnung 1, Keller 9 und 10 - 57,33 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
112,5/1000 Miteigentumsanteile  
(Verkehrswert 34.400,00 €)

##### Dorfbachweg 20

EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
113/1000 Miteigentumsanteile  
**(vermietet)**  
(Verkehrswert 29.100,00 €)

Sind Sie am Erwerb einer vorgenannten Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642/2960-18 oder per E-Mail unter Finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de

#### Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beun- ten“	Preis: 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m <sup>2</sup>
		Preis: 27,27 €/m <sup>2</sup>

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### BITTE BEACHTEN!

#### Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter

Einwohnermeldeamt

**BITTE BEACHTEN!****Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen**

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechterklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

**Veröffentlichung von Jubiläen**

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

**Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.**

**Bekanntmachung****Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)****hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz**

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (Volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrpflichtänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig - Einwohnermeldeamt - in 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein zu erklären.

Rosenthal am Rennsteig, 17.03.2020

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

**Historisches aus unserer Gemeinde****Das andere Rosenthal - von Alexander Goll, Kurator Museum Rennsteig und Mee(h)r**

2020 wurde die Einheitsgemeinde Rosenthal am Rennsteig ein Jahr alt. Zu ihren Vorgängern zählt allerdings nicht nur die Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig, sondern auch ein anderes Rosenthal. Denn vor fast 100 Jahren hatte es eine ähnliche Einheitsgemeinde schon einmal gegeben. Die Geschichte dieses anderen, heute beinahe vergessenen Rosenthals trug sich wie folgt zu:

Die Gemeindevertretung von Blankenstein trat im Jahr 1919 an ihre Gegenstücke in Harra und Kießling mit der Absicht heran, neues Bauland für den schnell wachsenden Ort und die Papierfabrik zu gewinnen. Zu diesem Zweck planten die Blankensteiner, Flurstücke ihrer Nachbargemeinden zu erwerben. Beim Gemeindevorstand von Harra hatten die Blankensteiner mit ihrem Anliegen keinen Erfolg. In einem Antwortschreiben tat man Blankenstein kund, dass Harra „nie und nimmer“ Grundstücke an Blankenstein abgeben würde. Stattdessen schlug man den Blankensteinern vor, sich nach Harra eingemeinden zu lassen. Während Harra also ablehnte, war man in Kießling erfolgreicher. Die dortigen Bauern, deren Fluren an Blankenstein angrenzten, standen den Verhandlungen gegenüber offen. Bei entsprechenden Gesprächen mit den potentiellen Verkäufern aus Kießling im Gasthaus Rennsteig fand man zu der Idee, die Orte Blankenstein und Kießling insgesamt miteinander zu verschmelzen. So schwebte bereits 1919 der Gedanke zur Vereinigung aller drei Orte, auf die eine oder andere Art, in den Amtsstuben. Die Verhandlungen schiefen jedoch im selben Jahr ergebnislos ein. Erst 1921 nahmen die drei Gemeinden selbige wieder auf, diesmal verhandelten alle drei Bürgermeister und Gemeinderäte über die gleichberechtigte Verschmelzung der Orte und riefen dafür einen Ausschuss ins Leben. Dieser Ausschuss schlug als neuen Namen der Einheitsgemeinde „Rosenthal - Reuss“ vor. Als der Sitz der gemeinsamen Verwaltung wurde die alte Schule in Blankenstein in Aussicht gestellt. Doch auch 1921 endete in dieser Sache ergebnislos. Der Gemeinderat von Blankenstein zog sich nach weiteren Aussprachen von dem Vorhaben zurück, betonte allerdings eine spätere Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht auszuschließen.

Im folgenden Jahr wurde die Vereinigung der Gemeinden wieder zum Thema und diesmal rief die Einwohnerschaft Harras die Thüringer Regierung um Unterstützung an. Bei einer Sitzung der Gemeinden vom 24. Mai 1922 war, als Vertreter der Regierung in Weimar, ein Regierungsrat anwesend. Dieser sollte nicht nur als Vermittler tätig werden, sondern auch über die Sinnhaftigkeit einer Verschmelzung der drei Gemeinden befinden. In der Sitzung arbeiteten die Anwesenden eine Reihe von Vorteilen heraus, welche die Einheitsgemeinde mit sich brächte. Doch wieder schiefen die Verhandlungen ein. Allerdings war die Idee nun bei der Thüringer Regierung angekommen, der an einer Fortsetzung der Verhandlungen lag.

1923 wurden die drei Gemeinden schließlich von der Thüringer Landesregierung vor vollendete Tatsachen gestellt. Durch das vom Land erlassene Kreiseinteilungsgesetz gerieten Blankenstein, Harra und Kießling unter den Zwang, miteinander zu verschmelzen. Diesmal wurden die Verhandlungen also ernst. Bis zum ersten April 1923 galt es, die alten Fragen abschließend zu klären. Wie sollte die neue Gemeinde heißen, wo die Verwaltung sitzen? In durchaus emotionalen Sitzungen besprachen sich die Gemeindevertreter. „Harra-Blankenstein“ bot sich als Sammelname an, allerdings fand sich Kießling darin nicht wieder. Rosenthal - Reuss war bereits als der Name der örtlichen Poststation im Deutschen Reich bekannt und ein Bürger aus Dresden schlug in einem Brief an die Gemeinde Harra den Namen „Harlingstein“ vor. Harlingstein war ein Kofferwort aus den Namen **Harra**, **Kießling** und **Blankenstein**. Tatsächlich wählte die Abstimmung, durch ein Stimmungleichgewicht zu Gunsten Harras, als neuen Gemeindefürer Harra - Blankenstein. Eine Entscheidung, die sofort Protest auslöste. So gab einer der Gemeindevertreter an, dass eine Postanschrift: „Harra - Blankenstein, Ortsteil Kießling, Post: Rosenthal - Reuss.“ doch lächerlich lang wäre. Allgemein sah man das Stimmungleichgewicht zu Gunsten Harras in der Wahl als ungünstig an und beschloss, die endgültige Entscheidung über den Namen noch einmal hinauszuschieben

und auch in der Frage des Verwaltungssitzes die Regierung um Rat zu bitten. Mehrfach wurden während der Sitzung Zwischenrufe verschiedener Art laut. Zuhörer forderten Protest gegen das Kreiseinteilungsgesetz der Thüringer Regierung einzulegen. Die Gemeindevertreter sahen dafür allerdings keine Chancen auf Erfolg. Ein Lehrer aus Harra musste für seine wiederholten störenden Zwischenrufe zur Ordnung ermahnt werden. Das Protokoll überliefert das Bild einer gefühlsbetonten Sitzung, in deren Verlauf sich auch persönliche Animositäten Bahn brachen.

Auf eben jener Sitzung wurde ebenfalls eine Verschmelzung mit Blankenberg in Betracht gezogen. Eine Idee, von der man allerdings wieder Abstand nahm, denn Blankenberg war damals eine preußische Exklave mitten in Thüringen, ein Umstand der die Gemeindevereinigung wohl sehr verkompliziert hätte.

Tatsächlich entstand am 1. April 1923 die Einheitsgemeinde Harra - Blankenstein, für die noch im selben Monat eine Namensänderung durch den neuen Gemeinderat beantragt wurde. Man hatte sich schließlich doch auf den Namen Rosenthal - Reuss verständigen können. Allerdings war die Thüringer Landesregierung bestrebt, alle Bezeichnungen, die an frühere Staatsrechtsverhältnisse erinnerten, auszumustern. Daher kam der Namenszusatz „- Reuss“ nicht in Frage. Als Kompromiss einigten sich Land und Gemeinde auf die Bezeichnung „Rosenthal - Saale“ für die neue Einheitsgemeinde. Im November 1923 erfragte der Kreis, ob die Verschmelzung der Gemeinden nicht nur auf dem Papier, sondern auch praktisch vollzogen wurde und erhielt Antwort: Rosenthal - Saale verfügte über einen Gemeinderat, dessen Sitzverteilung sich an den Wählerverhältnissen ausrichtete, sieben Sitze für Blankenstein, acht Sitze für Harra und zwei Sitze für Kießling. Es gab jeweils ein Gemeindeamt in Blankenstein und eines in Harra. In Harra war auch die Verwaltung untergebracht. Die Konten der Gemeinden hatte man vereinigt. Als gemeinsames Siegel und Wappen wollte man eine Abbildung bestehend aus dem Papiermacherabzeichen und zwei gekreuzten Bergmannshämmern. Blankenstein übernahm diesen Entwurf als Ortswappen, welches am 26. Juli 1927 noch einmal angepasst wurde und so bis heute besteht.

Im April 1924 lehnt das Thüringer Ministerium des Inneren einen Antrag auf Auflösung der Gemeinde ab. Diesem Antrag war eine Abstimmung innerhalb der Gemeinde vorausgegangen. Welche Gründe die Gemeinde bewogen hatten den Antrag zu stellen, ist nicht überliefert. Allerdings hatte die Regierung im März 1924 die gesetzliche Grundlage zur Auflösung solcher Einheitsgemeinden geschaffen. Einem zweiten Antrag im selben Jahr wurde schließlich stattgegeben. Blankenstein wurde im August 1924 aus Rosenthal - Saale ausgemeindet, wie wohl auch Harra und Kießling. Rosenthal - Saale war damit faktisch aufgelöst. Noch im selben Jahr begann Blankenstein, die Eingemeindung von Flurstücken aus Harra und Kießling voranzutreiben. Denn die Gemeinde stand wieder vor demselben Problem, dass sie 1919 an die Nachbarn herantreten lassen hatte.

Erster und einziger Gemeindevorsteher der Gemeinde Rosenthal - Saale war der ehemalige Bürgermeister aus Harra, Herr Malmo, ihm war der ehemalige Bürgermeister Blankensteins, Herr Lembeck, beigeordnet. Heute ist es umgekehrt. Herr Keller war der letzte Bürgermeister Blankensteins und sein Beisitzer Herr Neumüller kommt aus Harra.

So ging also vor fast 100 Jahren dem heutigen Rosenthal am Rennsteig ein kleineres Rosenthal - Saale voraus. Dem Schriftsteller Mark Twain wird fälschlicherweise der Ausspruch zugeschrieben: „Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich.“ Es ist der Aufruf, entsprechende Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Also wünschen wir der Einheitsgemeinde Rosenthal am Rennsteig, die für ihr erfolgreiches Fortdauern nötige Einigungsbereitschaft und Zusammenhalt.



## Veranstaltungen

**In den Monaten März/April 2020 müssen aufgrund des Coronavirus alle Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt werden.**

## Sonstiges

### Öffnungszeiten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

### Sprechzeiten

**des Kontaktbereichsbeamten/ der Kontaktbereichsbeamtin**

**im Ortsteil Blankenstein**

immer donnerstags

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

### Thema des Heimatjahrbuches 2021:

„Kunst und Kultur im Saale-Orla-Kreis“

**Beiträge zum Thema können bis Ende Mai eingesandt werden**  
Schleiz. Zum 29. Mal soll in diesem Jahr das Heimatjahrbuch des Saale-Orla-Kreises erscheinen - als eine Sammlung regionaler Geschichten, Beschreibungen von Ereignissen, Würdigungen von Persönlichkeiten, Vereinen und Firmen. Herausgeber ist das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, unterstützt von einer ehrenamtlichen Redaktionskommission.

Für das Heimatjahrbuch 2021, das im November dieses Jahres erscheint, lautet das Thema „Kunst & Kultur im Saale-Orla-Kreis - Teil 2“.

Bürgerinnen und Bürger des Saale-Orla-Kreises, Kulturschaffende, Künstler, Kultur- und Heimatvereine, Freunde der Kunst und Kultur sind herzlich eingeladen, weitere Beiträge und Fotos zu diesem Thema für das neue Heimatjahrbuch einzureichen.

Bis zum 31. Mai 2020 können Beiträge per Mail an das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus, E-Mail:

wirtschaftsfoerderung@irasok.thueringen.de eingesandt werden.

Ein Beitrag sollte nicht mehr als fünf geschriebene A-4-Seiten umfassen. Maximal drei Fotos sind willkommen.

Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau Kathleen Gräf, Telefon (03663) 488-755.

**Pressesprecherin**  
**Brit Wollschläger**

**Vorbehaltlich der Entwicklung von Corona**



### Kursangebote der Volkshochschule

Unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de) finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

**Vortrag: Die Geologie des Schiefergebirges** | 20F5-10101

Fr, 24.04.2020, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 Abend

Bad Lobenstein, Regelschule, Karl-Marx-Str. 22b, Raum 123

**Exkursion: Die Geologie des Schiefergebirges** | 20F5-10102

Sa, 25.04.2020, 09:00 - 15:00 Uhr, 1 Tag

Treffpunkt: Bad Lobenstein, Parkplatz Parkstraße (ehemaliger BBhf)

**Landschaftsmalerei** | 20F5-20702

Mi, 29.04.2020, 16:00 - 18:15 Uhr, 6 Tage

Bad Lobenstein, Gymnasium, Karl-Marx-Straße 24, Raum 018

**Anmeldungen sind möglich.**Online: [www.vhs-sok.de/kurse](http://www.vhs-sok.de/kurse)E-Mail: [anmeldung@vhs-sok.de](mailto:anmeldung@vhs-sok.de)Telefon: 03647 448-144 | 03663 413026  
(Pößneck) (Schleiz)Persönlich: Geschäftsstelle | Geschäftsstelle  
Pößneck Schleiz

Wohlfarthstr. 3-5 Löhmaer Weg 2

07381 Pößneck 07907 Schleiz

## Kirchliche Nachrichten

### Veranstaltungen, Gruppen und Aktionen im Kirchspiel Blankenberg

Angesichts der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus bestehen folgende Anordnungen und Empfehlungen:

- **Veranstaltungen** finden nicht statt
- **Kinder-, Konfirmanden- und Musikgruppen** pausieren
- **Gottesdienste** finden nicht statt.



Dies gilt für die nächsten vier Wochen.  
Vor Ostern wird die Lage neu beurteilt.

**Für weitere Informationen:**

[www.ekmd.de](http://www.ekmd.de) oder Pfarramt Blankenberg 036642-22418

Online-Andachten: <https://onlinekirche.ekmd.de/>



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für Anzeigen:** David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.